

**Haushaltssatzung der
Gliederung DLRG-Ortgruppe Linnich e. V.
Bezirk Kreis Düren e.V.**

für das Geschäftsjahr 2024 (§ 3 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung der DLRG)

§ 1

Die von der Gliederung zu vereinnahmende Mitgliedsbeiträge betragen lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.06.2018.

a) für Erwachsene	EUR	30,00
b) für Jugendliche	EUR	27,00
c) für Familien *	EUR	60,00
d) für Körperschaften	EUR	

* Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehende Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum 5.4.2024

§ 2

Die von der Gliederung an die jeweilige Obergliederung abzuführenden Vorauszahlungen auf Beitragsanteile sind mit je 50 % am 01. März und am 01. August fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt am 01. Februar des Folgejahres. Die für das Geschäftsjahr 2024 zu berücksichtigenden Beitragsanteile gliedern sich wie folgt:

Bezirk Kreis Düren		
a) für Erwachsene	EUR	3,00
b) für Jugendliche	EUR	3,00
c) für Familien	EUR	6,00
d) für Körperschaften	EUR	6,00

Landesverband Nordrhein		
a) für Erwachsene	EUR	7,00
b) für Jugendliche	EUR	7,00
c) für Familien	EUR	14,00
d) für Körperschaften	EUR	7,00

Bundesverband		
a) für Erwachsene	EUR	5,65
b) für Jugendliche	EUR	5,65
c) für Familien	EUR	11,30
d) für Körperschaften	EUR	5,65

§ 3

Der laufende Haushalt laut vorliegendem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird festgesetzt auf:

Einnahmen	EUR	<u>22.950,00</u>
Ausgaben	EUR	<u>22.950,00</u>

§ 4

Wesentliche Finanzierungsquellen sind:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Zuschüsse von Stadt Linnich
- Zuschüsse vom Landesverband
- Kursgebühren

§ 5

Spendenmittel sind unverzüglich für Satzungszwecke zu verwenden.

§ 6

Die Ansätze der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Kann der Haushaltsplan abweichend von § 3 (3) WO nicht rechtzeitig vor Jahresbeginn beschlossen werden, so ist der Vorstand ermächtigt, die ersten 5 Monate Einnahmen zu erheben und Ausgaben zu tätigen, die für die Aufgabenerfüllung unabweisbar sind oder zur laufenden Verwaltung gehören.